

Allgemeiner Hygieneplan der Grund- und Mittelschule Perlesreut



Unterrichtsbetrieb

Aktuelle Informationen zum Unterrichtsbetrieb sowie der allgemeingültige Rahmenhygieneplan für Schulen in Bayern sind unter folgendem Link zu finden:

[Aktualisierter Rahmen-Hygieneplan für Schulen liegt vor \(bayern.de\)](#)

Eine Kurzfassung des aktuellen Rahmenhygieneplans kann auf unserer Schul-Homepage heruntergeladen werden.

Zuständigkeiten

Für die Anordnung sämtlicher auf das Infektionsschutzgesetz gestützten Maßnahmen sind die Gesundheitsämter zuständig.

Für die Umsetzung der Infektionsschutz- und der Hygienemaßnahmen in der Schule ist die Schulleitung verantwortlich. Zwei Hygienebeauftragte wurden benannt.

Spezielle Hygienemaßnahmen der Grund- und Mittelschule Perlesreut

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder
- die einer Quarantänemaßnahme unterliegen

dürfen die Schule nicht betreten.

Grundsätzlich bewegen sich die Schüler nicht unbeaufsichtigt durch das Schulgebäude.

a) Unterschiedliche Ein- und Ausgänge

Die Schüler dürfen nur die jeweils ausgewiesenen Ein- und Ausgänge benutzen, um Ansammlungen zu vermeiden.

- Jahrgangsstufe 1 und 2: Eigener Eingang im 1. Stock (bei den Klassenräumen der ersten, zweiten und dritten Klassen)
- Jahrgangsstufe 3 und 4: Haupteingang
- Mittelschule: Eingang im 2. Stock über die Feuertreppe

b) Persönliche Hygiene

- Schüler beachten die Hygieneregeln, die mit der Lehrkraft besprochen wurden
- Schüler waschen sich regelmäßig mit Seife die Hände (Abstand! Nur ein Kind pro Waschbecken!)

- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), soweit dieser Rahmen-Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt
- keine gemeinsame Nutzung von Gegenständen, d.h. kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften

Das Augenmerk soll auf die **Händehygiene** (häufiges Händewaschen, s. o.) gelegt werden. Die Verwendung von Desinfektionsmitteln ist grundsätzlich möglich. Allerdings sollte es zurückhaltend eingesetzt werden und es ist auf eine altersgerechte Anwendung, ggf. unter sachkundiger Anleitung durch die Lehrkräfte, zu achten.

c) Raumhygiene

Die Maßnahmen beziehen sich auf alle Räume.

- Lüften: Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. **Alle 20 min** ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung (keine Kipp-Lüftung) durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 min) vorzunehmen.
- Reinigung: Es steht in der Schule die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Auf eine regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes ist zu achten.
- Geräte: Bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Klassensätzen von Büchern/Tablets oder auch im Sportunterricht sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden. Soweit dies aufgrund der Besonderheiten der Geräte o.Ä. nicht möglich ist, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.

d) Hygiene im Sanitärbereich

- Toilettengang: Schüler gehen einzeln zur Toilette, dabei tragen sie Mund-Nasen-Bedeckung
- Toilettengang nur nach Erlaubnis der Lehrkraft
- Maximal zwei Schüler halten sich in der Toilette auf; durch Zuruf wird vor dem Eintreten geklärt, wie viele Personen sich in der Toilette befinden
- Flüssigseifenspender und Händetrocknungsmöglichkeiten (Einmalhandtücher) sind bereitgestellt

e) Hygiene beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- Die MNB wird nicht von der Schule gestellt. Diese ist von den Schülern mitzubringen.
- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein.
- Schüler bzw. Eltern reinigen die getragenen mehrfach nutzbaren Schutzmasken bis zum nächsten Tag bzw. ersetzen diese durch eine neue Maske.
- Eine MNB darf mit keiner anderen Person geteilt werden.

g) Pausenregelungen/Morgenaufsicht

- Pausen werden zu den gewohnten Pausenzeiten abgehalten. Die Schüler werden folgendermaßen auf einzelne Pausenhöfe verteilt:
 - Jahrgangsstufe 1 und 2: Pausenhof unten (bei Sporthalle)
 - Jahrgangsstufe 3 und 4: Pausenhof Haupteingang
 - Mittelschule: Pause im Außenbereich 2. Stock
- Es gilt eine feste Zuordnungen von Zonen für die einzelnen Klassen auf dem Pausenhof
- Für entsprechende Aufsicht ist zu sorgen. Es gilt dabei zu verhindern, dass sich zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich auf dem Schulgelände und in den Sanitärräumen befinden und eine Durchmischung von Schülergruppen gefördert wird.
- Türen werden zu Beginn und zum Ende der Pause vom Lehrer geöffnet, so dass kein Schüler die Griffe berühren muss.
- Türen werden zu Beginn der Vorviertelstunde und zum Unterrichtsende vom Lehrer geöffnet, so dass kein Schüler die Griffe berühren muss.
- In der Zeit von 7.30 Uhr bis 7.45 Uhr beaufsichtigt eine zusätzliche Aufsicht beim jeweiligen Eingang die ankommenden Schüler.

Was geschieht bei Auftreten einzelner Corona-Verdachtsfälle / bestätigter Corona-Fälle innerhalb einer Klasse bzw. innerhalb einer Schule?

- Allgemeine Hinweise zum Vorgehen bei einer möglichen Erkrankung eines Schülers sind auf unserer Homepage sowie unter folgendem Link zu finden:
[Aktualisierter Rahmen-Hygieneplan für Schulen liegt vor \(bayern.de\)](#)
- **Bei bestätigten Corona-Fällen innerhalb einer Klasse bzw. innerhalb einer Schule:**
 - erfolgt eine zeitlich befristete Einstellung des Präsenzunterrichts/Umstellung auf Distanzunterricht in der/den jeweils betroffenen Klasse/n bzw. Kursen; sofern aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ggf. auch an der gesamten Schule
 - Rasche Testung der Betroffenen nach Entscheidung der Gesundheitsbehörden
 - Testung der gesamten Klasse / Lerngruppe auf SARS-CoV-2 sowie Ausschluss für 14 Tage vom Unterricht bei einem bestätigten Fall einer COVID-19-Erkrankung in der Klasse / Lerngruppe.
 - Die Entscheidung, ob die Personen nach dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses die Schule wieder besuchen dürfen oder ob die Personen unabhängig vom Testergebnis eine vierzehntägige Quarantäne einhalten müssen, trifft das zuständige Gesundheitsamt.